

Erasmus+ - Projekt

Lernwerkstatt „Nachhaltiger Umweltschutz“



Qualitätsstandards für das Qualifizierungskonzept für pädagogisches Personal

(Heike Arold)

Entwickelt vom Partner aus Deutschland
“nordprojekte Kaufmann & Partner”

Kontakt Daten:

Ralf Kaufmann

Tel.: +49 1714234764

Mail: kaufmann@nordprojekte.de

Heike Arold

Tel.: +49 1741907269

Mail: inba-sh@web.de

Inhalt

Einleitung	3
1. Definition von „Qualität“ und „Qualitätsstandards“	4
2. Bedeutung von Qualitätsstandards im Hinblick auf das Qualifizierungskonzept.....	6
3. Input Qualitätsstandards – Ressourcen und Rahmenbedingungen	6
4. Prozess Qualitätsstandards – Didaktisches Konzept.....	10
5. Output Qualitätsstandards – Ziele, Lern-/Trainingserfolg, Zertifikate.....	13
6. Ausblick.....	15
Freie Lizenz	16
Haftungsausschuss	16

Die Qualitätsstandards zum Qualifizierungskonzept für pädagogisches Personal zur Gestaltung und Umsetzung von Lernwerkstätten zum »Nachhaltigen Klima- und Umweltschutz« wurden von Heike Arold für den Projektpartner nordprojekte Kaufmann&Partner und in enger Kooperation mit allen Projektpartnern entwickelt. Die Projektpartner erarbeiteten auf nationaler Ebene mögliche Qualitätsstandards und diskutierten diese mit Experten und im Projektkonsortium. Auf Basis der Ergebnisse und Analyse der Ergebnisse erstellte nordprojekte Kaufmann&Partner die abschließenden Qualitätsstandards und dokumentierte diese.

	<p>BBZ – Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Deutschland</p>
	<p>R.U.S.Z. - Verein zur Förderung der Sozialwirtschaft</p> <p>Österreich</p>
	<p>Šolski center Nova Gorica</p> <p>Slowenien</p>
	<p>36.6 Competence Centre</p> <p>Polen</p>
	<p>AIFED</p> <p>Spanien</p>

Einleitung

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Erasmus+-Projektes „Lernwerkstatt – Nachhaltiger Umweltschutz“ (LWS), Auszubildenden sowie Fachkräften die Notwendigkeit von nachhaltigem Umweltschutz sowie Klimaschutz im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit näher zu bringen und somit aktiv zum Klima- und Umweltschutz in der Arbeitswelt beizutragen, wurden ein allgemeines Konzept für eine Lernwerkstatt sowie fünf berufsfeldspezifische Lernwerkstätten zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz entwickelt. Somit soll das erforderliche Know-how praxisnah vermittelt werden. Um dem pädagogischen Personal, das die Lernwerkstätten umsetzen soll, das notwendige Rüstzeug zur Umsetzung (sowohl methodisch, als auch inhaltlich) an die Hand zu geben, wurde für diese ein Qualifizierungskonzept entwickelt.

Die Basis für die Entwicklung des Qualifizierungskonzeptes sowie die Lernwerkstätten stellen die Ergebnisse einer berufswissenschaftlichen Untersuchung in den fünf beteiligten Partnerländern (Deutschland, Österreich, Polen, Slowenien und Spanien) dar. Hierzu wurden neben einer umfangreichen Literaturrecherche insbesondere zahlreiche Fallstudien und Expertengespräche mit den unmittelbaren Nutznießern der Lernwerkstätten wie Fachkräften und Auszubildenden aus unterschiedlichen Berufsfeldern als auch mit Lehrkräften und Auszubildenden durchgeführt. Dabei wurden neben der Identifizierung des erforderlichen theoretischen Know-hows zu Lernwerkstätten, in deren Zentrum das praktische und eigenaktive Lernen steht, vor allem die Arbeitsprozesse und –abläufe in den ausgewählten Berufsfeldern mit Fokus auf die Umsetzung von nachhaltigem Klima- und Umweltschutz in der Arbeitswelt untersucht. So konnte identifiziert werden, welches Know-how die Fachkräfte und Auszubildenden im Hinblick auf nachhaltigen Klima- und Umweltschutz im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit erwerben sollten und welche Anforderungen an sie diesbezüglich gestellt werden.

Um die Qualifizierung von dem pädagogischen Personal, das die Lernwerkstätten umsetzen soll, EU-weit vergleichbar zu machen und eine hohe Qualität der Qualifizierung sicher zu stellen, wurden in den fünf o.g. Partnerländern bestehende Qualitätsstandards in der beruflichen Bildung und hier explizit mit Fokus auf Qualifizierung von Lehrpersonal analysiert und mögliche Qualitätsstandards für das neu entwickelte Qualifizierungskonzept erarbeitet. Anschließend wurden die Ergebnisse mit nationalen Experten und im Konsortium diskutiert. Eine Zugrundelegung entsprechender Qualitätsstandards bei der Qualifizierung des pädagogischen Personals soll sicher stellen, dass dieses grenzüberschreitend die gleichen Kenntnisse und Methodenkompetenzen erwerben und diese zielführend bei der Qualifizierung von Fachkräften und Auszubildenden mittels Lernwerkstätten einsetzen werden bzw. können.

Bei der abschließenden Festlegung der Qualitätsstandards wurde außerdem besondere Wert darauf gelegt, dass die Qualitätsstandards in allen EU-Ländern gleichsam umgesetzt und eingehalten werden können. Länderspezifische Gegebenheiten aufgrund unterschiedlicher Berufsbildungssysteme wurden nicht berücksichtigt. Allerdings können die nachfolgenden Qualitätsstandards durch länderspezifisch erforderliche Anpassungen ergänzt werden. Ein Verzicht auf einzelne der nachfolgend festgelegten Qualitätsstandards sollte allerdings vor dem Hintergrund der EU-weiten Vergleichbarkeit der Qualifizierung vermieden werden.

Das Erasmus+- Produkt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert

Um die Vergleichbarkeit der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften nach dem Transfer des Qualifizierungskonzeptes in andere EU-Länder sicher zu stellen, sollten der Umsetzung der Qualifizierung die nachfolgenden Qualitätsstandards zugrunde gelegt werden.

Die identifizierten und nachfolgend aufgelisteten Qualitätsstandards beziehen sich auf drei unterschiedliche Bereiche des Qualifizierungskonzeptes und seiner Umsetzung. Hier sind zu nennen:

1. Input Qualitätsstandards
2. Prozess Qualitätsstandards
3. Output Qualitätsstandards

Die Input Qualitätsstandards beschreiben u.a die Ressourcen sowie die Rahmenbedingungen, die Prozess Qualitätsstandards beziehen sich auf das didaktische Konzept und die Output Qualitätsstandards auf die zu erreichenden Ziele, Kompetenzen, Lern-/Qualifizierungserfolge.

1. Definition von „Qualität“ und „Qualitätsstandards“

Da die Begriffe „Qualität“ und „Qualitätsstandards“ in den EU-Ländern verschieden definiert werden, soll zunächst eine kurze Eingrenzung der Begriffe erfolgen. Somit können diese als solches, aber auch im Zusammenhang mit ihrer Notwendigkeit als Grundlage für das Qualifizierungskonzept für pädagogisches Personal besser eingeordnet werden. Auch soll eine klare Definition und Erläuterung dazu beitragen, dass die Qualitätsstandards von den Institutionen, die das Qualifizierungskonzept für pädagogisches Personal umsetzen, eingehalten werden. Die Einhaltung der Qualitätsstandards bei der Qualifizierung des pädagogischen Personals hat außerdem zur Folge, dass schlussendlich die Lernwerkstätten zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz mit Fokus auf die Arbeits- und Berufswelt inhaltlich und methodisch zielführend umgesetzt werden. Es kann somit nach der Qualifizierung davon ausgegangen werden, dass die qualifizierten Fachkräfte das erforderliche Know-how zur inhaltlichen Planung, Organisation und Umsetzung von Lernwerkstätten vorhalten können.

Unter dem Begriff Qualität (Lateinisch *qualitas* = Eigenschaft, Beschaffenheit, Zustand) kann die Summe aller Eigenschaften eines Objektes, Systems oder Prozesses bezeichnet werden, die die Güte dieser bewertet. Die Qualität wird laut der Norm DIN EN ISO 9000:2015-11 (der gültigen Norm zum Qualitätsmanagement) als „*Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale eines Objekts Anforderungen erfüllt*“ definiert. Diese Definition wurde von der Formulierung der DIN EN ISO 8402:1995-08, der früheren Standards zum Qualitätsmanagement, abgelöst. Demnach ist Qualität „die Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit bezogen darauf, dass die Merkmale festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse erfüllen.“

Als Einheiten bezeichnet man Produkte, Dienstleistungen, Konzepte, Entwürfe, Software, Arbeitsabläufe, Verfahren und Prozesse (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Qualit%C3%A4t>, Zugriff: 27.1.2024).

Im Bereich der Bildung sowie Berufsbildung ist der Begriff „Qualität“ ein offener Begriff, der sich nicht allein auf die Strukturen bezieht. Er umfasst gleichermaßen die Inhalte, als auch die zu erzielenden Resultate, die mittels einer Lehrmethode, einem Lehrplan, einer Qualifizierung oder anderen Instrumenten erreicht werden sollen. Um in einer Qualifizierung ein bestimmtes Maß an Qualität zu erreichen und sicher zu stellen, dass diese erfolgreich umgesetzt wird, sind ihr unterschiedliche Standards zugrunde zu legen, von denen man als Qualitätsstandards spricht. Sie bestimmen zum einen den Rahmen der Qualifizierung und zum anderen sollen sie den Prozess der Umsetzung der Qualifizierung (z.B. anzuwendende Lehrmethoden) festlegen insofern diese für den Erfolg der Qualifizierung relevant sind. Des Weiteren beschreiben sie die zu erreichenden und übergeordneten Ziele bzw. das Resultat der Qualifizierung.

Diesbezüglich ist allerdings festzuhalten, dass der Begriff „Qualität“ hier keine Wertung darstellt, auch wenn zumeist eine Wertung nach „gut“ oder „schlecht“ am Ende vorgenommen wird. Entspricht z.B. eine Qualifizierung der Zielsetzung und erfüllt sie ihren Zweck, so spricht man allgemein von einer „guten“ oder „erfolgreichen“ Qualifizierung. Erfüllt sie ihren Zweck nicht, wird sie als „schlecht“ bewertet. Generell ist die Qualität einer Qualifizierung jedoch schwer messbar. Die zugrunde gelegten Qualitätsstandards stellen messbare Kriterien dar wie z.B. die Erreichbarkeit der festgelegten Lehr-/Lernziele einer Qualifizierung oder der Rahmen der Qualifizierung.

Hinsichtlich der Messbarkeit der Qualität einer Qualifizierung ist weiterhin noch anzumerken, dass diese nicht ausschließlich auf den erfolgreichen Abschluss einer Qualifizierung zurückzuführen ist. Ein positives Qualifizierungsergebnis ist nicht unbedingt gleichzusetzen mit einer „guten Qualität“ einer Qualifizierung, da zahlreiche individuelle Voraussetzungen, die der einzelne zu Qualifizierende mitbringt u.a. Einfluss auf das Erfolgsergebnis haben.

In der Aus- und Weiterbildung spricht man generell immer dann von einer „guten Qualität“, wenn die festgelegten Anforderungen an eine Qualifizierung und ihre Ziele erreicht werden. Je höher der Grad der Übereinstimmung mit den festgelegten Anforderungen ist und umso mehr (Teil-)Ziele erreicht werden, umso besser ist die Qualität der Qualifizierung einzuschätzen. Um die Messbarkeit der Qualität gewährleisten zu können ist es erforderlich, dass die festgelegten Qualitätsstandards einer Qualifizierung von den umsetzenden Institutionen eingehalten werden. Die hier festgelegten Qualitätsstandards sind fester Bestandteil der neuen Qualifizierung und sind unabhängig von einer Region oder einem Berufsausbildungssystem gültig. Sie leisten einen Beitrag dazu, dass die Qualifizierung bestimmten Anforderungen entspricht und bestimmte Richtlinien bei ihrer Umsetzung eingehalten werden.

Bei den nachfolgenden Qualitätsstandards handelt es sich lediglich um Qualitätsstandards, die in allen beteiligten Ländern gleichermaßen berücksichtigt werden können. Länderspezifische Aspekte und in den verschiedenen Ländern erforderliche Kriterien (aufgrund von Besonderheiten der unterschiedlichen Berufsbildungssysteme) wurden nicht berücksichtigt, da das Qualifizierungskonzept für pädagogisches Personal zunächst auf Standards basieren soll, die EU-weit einhaltbar sind. Insofern länderspezifische Aspekte eine Relevanz bei der Umsetzung der Qualifizierung haben und landesweit einzuhalten sind, können diese zu der Auflistung der generellen Qualitätsstandards ergänzt werden.

Das Erasmus+- Produkt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert

2. Bedeutung von Qualitätsstandards im Hinblick auf das Qualifizierungskonzept

Das Qualifizierungskonzept für das pädagogische Personal, das im Zuge von Aus- und Weiterbildung Lernwerkstätten zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz mit Fokus auf der Arbeits- und Berufswelt umsetzen soll, hat den Anspruch, dass es EU-weit gleichermaßen genutzt werden soll und kann. Es soll dazu beitragen, dass das pädagogische Personal unabhängig von den unterschiedlichen Berufsbildungssystemen mit Lernwerkstätten vertraut gemacht wird und die Lehrenden in die Lage versetzt werden, diese zu gestalten und umzusetzen. Darüber hinaus sollen sie befähigt werden, sich die erforderlichen Lehrinhalte nicht nur selbstständig zu erarbeiten, sondern insbesondere berufsspezifische Lehrinhalte, die länderübergreifend in den jeweils betrachteten Berufsfelder bzw. Berufen relevant sind, zu identifizieren. Somit soll sichergestellt werden, dass das pädagogische Personal in den unterschiedlichen EU-Ländern in der Lage ist, vergleichbare Lernwerkstätten, z.B. in Bezug auf einzelne Berufsfelder bzw. Berufe, zu entwickeln und zu gestalten, d.h. Lernwerkstätten mit gleicher Zielsetzung.

Schlussendlich soll bewirkt werden, dass das Thema nachhaltiger Klima- und Umweltschutz bezogen auf bestimmte Berufsfelder bzw. einzelne Berufe in der Aus- und Weiterbildung fest etabliert wird, um den politischen und gesellschaftlichen Anforderungen und Verlautbarungen nach mehr Klima- und Umweltschutz in allen Bereichen des Lebens nachzukommen. Hierfür bedarf es zunächst der Qualifizierung des lehrenden Personals, das dann diesen Anforderungen nach kommt und sich den Herausforderungen der Politik und Gesellschaft stellt. Um dieses zu gewährleisten sind der Qualifizierung entsprechend Qualitätsstandards zugrunde gelegt, die unabhängig von unterschiedlichen Berufsbildungssystemen berücksichtigt werden können und müssen. Und sie müssen zur Qualitätssteigerung der Qualifizierung der lehrenden Fachkräfte beitragen.

Die Notwendigkeit der Einführung entsprechender Qualitätsstandards für eine solche Qualifizierung in Europa beruht aber nicht nur auf dem Aspekt der Qualitätssteigerung, sondern auch der länderübergreifenden Vergleichbarkeit in Europa. Mittels der Qualitätsstandards erhält die Qualifizierung einen europaweit einheitlichen Rahmen, sodass eine Vergleichbarkeit der im Rahmen der Qualifizierung erbrachten Leistungen möglich ist. Weiterhin spielt die Vergleichbarkeit hinsichtlich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in vielen Regionen in Europa (so auch in den Partnerländern) eine entscheidende Rolle. Durch die Einführung von Qualitätsstandards besteht die Möglichkeit der Anerkennung von Kompetenzen für das pädagogische Personal.

3. Input Qualitätsstandards – Ressourcen und Rahmenbedingungen

Die Input Qualitätsstandards beschreiben die Ressourcen sowie die Rahmenbedingungen der Qualifizierung. Das heißt, sie decken alle Aspekte ab, die den Rahmen der Qualifizierung - also die sogenannte "Hardware" der Qualifizierung - umfassen wie die Anforderungen und Voraussetzungen an Lernende und Lehrende / Trainer (Know-how, Erfahrungen in Bezug auf die Lerninhalte usw.), Anzahl der Teilnehmenden, den Lehr-/Lernort, benötigte Ausstattung, Zeitrahmen, mögliche Unterstützung durch Netzwerke und Kooperationen, Austausch mit Experten, Lehr-/Lernmaterialien usw..

Das Erasmus+- Produkt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert

Nr.	Qualitätsstandard	Beschreibung bzw. Ziele
1	Anzahl der Teilnehmenden	<p>Die Anzahl der Teilnehmenden, die an der Qualifizierung für pädagogisches Personal teilnehmen, soll vor dem Hintergrund der Zielsetzung und der Ressourcen sowie zu verwendenden Lehrmethoden auf eine angemessene Anzahl (min. 6 – max. 10) beschränkt werden.</p> <p>Werden mittels der Qualifizierung pädagogische Fachkräfte mit abgeschlossener Ausbildung oder Berufsausbilder in Form einer Weiterbildungsmaßnahme qualifiziert, so sollte die Anzahl der Teilnehmenden auf max. 10 begrenzt sein.</p> <p>Findet die Qualifizierung im Rahmen der Grundausbildung / Studium von pädagogischen Fachkräften (z.B. angehenden Lehrkräften, Pädagogen) als integrativer Bestandteil statt, dann kann die Teilnehmerzahl unbegrenzt sein. Die Qualifizierung ist dann der Teilnehmerzahl strukturell und inhaltlich anzupassen.</p>
2	Anforderungen an die Teilnehmenden	<p>Bei der Qualifizierung sollte es sich um ein offenes Bildungsangebot handeln, das allen Interessierten zugänglich ist - sowohl für pädagogische Fachkräfte, die nur geringe methodisch-didaktische Kenntnisse haben, als auch für solche mit großer Lehrerfahrung.</p> <p>Wird die Qualifizierung als Weiterbildungsmaßnahme angeboten, dann sind der Wissenstand und die Erfahrungen der Teilnehmenden zum Einsatz von Lernwerkstätten bzw. dem Thema nachhaltiger Klima- und Umweltschutz zu berücksichtigen und entsprechend sind Inhalte im Umfang und der Tiefe anzupassen.</p> <p>Wird die Qualifizierung im Rahmen der pädagogischen Grundausbildung / Studium angeboten, dann sind die Vorkenntnisse basierend auf den jeweiligen Lehrplänen der angehenden z.B. Lehrkräfte zu berücksichtigen.</p>
3	Berücksichtigung von Vorkenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden	<p>Die Vorkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmenden sind im Voraus zur Qualifizierung zu identifizieren und unabhängig von der Art der Teilnehmenden in der Qualifizierung zu berücksichtigen.</p>
4	Transparenz	<p>Alle relevanten Inhalte (Auflistung der Kerninhalte) sowie die Ziele der Qualifizierung sind online über eine Internetplattform der Qualifizierungseinrichtung transparent zu machen bzw. angehenden Lehrkräfte sollten die Inhalte ihrem Lehrplan entnehmen können.</p>

5	Qualifikation der Qualifizierungstrainer/-lehrkräfte	<p>Die Qualifizierung muss von Trainern/Lehrkräften durchgeführt werden, die mit der Lehrmethode „Lernwerkstatt“ sowie wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden vertraut sind und Kenntnisse zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz mit Bezug auf die Arbeits- und Berufswelt haben.</p> <p>Die Trainer/Lehrkräfte müssen pädagogische Erfahrungen sowie Sozialkompetenzen hinsichtlich der Schulung von pädagogischen Fachkräften bzw. angehender Lehrer haben.</p> <p>Die Trainer/Lehrkräfte werden von der qualifizierenden Einrichtung durch ein spezielles Auswahl- und Vergabeverfahren, dem bestimmte Kriterien zugrunde gelegt werden, ausgewählt.</p>
6	Kernaufgabe der Qualifizierungstrainer/-lehrkräfte	<p>Ihre Kernaufgabe im Rahmen der Qualifizierung sollte sich nach fachlich-theoretischen Einweisungen und Vermittlung von Basiswissen vornehmlich auf eine beratende und begleitende Funktion im Lernprozess beziehen.</p>
7	Lehr- und Lernort	<p>Der Lernort sollte gut erreichbar sein, wenn möglich barrierefrei und mit dem öffentlichen Personennahverkehr.</p> <p>Er sollte über alle notwendigen Einrichtungen sowie die Ausstattung verfügen, um eine exemplarische Lernwerkstatt durchführen zu können.</p> <p>Er sollte technisch mit ausreichend digitalen Geräten (z.B. PCs, Tablets) und entsprechend der Anzahl an Teilnehmenden ausgestattet sein, um u.a. Internetquellen nutzen zu können.</p>
8	Zeitraumen der Qualifizierung	<p>Der Zeitrahmen der Qualifizierung sollte einen Mindestumfang von 16 Trainingsstunden umfassen (mindestens 2 Tage).</p> <p>Abhängig von den Lehrinhalten kann die Qualifizierung zeitlich angepasst werden und der zeitliche Umfang erweitert werden – d.h. der zeitliche Umfang ist begrenzt flexibel gestaltbar.</p> <p>Der Anteil an Theorie- und Praxiseinheiten ist vor Qualifizierungsbeginn festzulegen und transparent zu machen.</p>
9	Ausstattung	<p>Die Ausstattung sollte den Lehrinhalten, den Teilnehmenden und deren Erfahrungen angepasst sein.</p> <p>Die Teilnehmenden sollten über relevante Ausrüstungen, die sie insbesondere für den praktischen Teil der Qualifizierung brauchen, informiert werden (z.B. Unterlagen, Arbeits-/Sicherheitsbekleidung, Werkzeug, PCs), ggf. muss entsprechende Ausrüstung gestellt werden.</p>

		Für praktische Aufgaben sollte eine Arbeits- bzw. Berufswelt nahe Ausstattung vorhanden sein, um solche Aufgaben möglichst realitätsnah umzusetzen und zu lösen.
10	Nachhaltige Rahmenbedingungen	Die Qualifizierung sollte unter nachhaltigen Rahmenbedingungen durchgeführt werden, das betrifft Anreise, eingesetzte Ressourcen, Verpflegung etc.
11	Austausch zwischen Lehrkräften	Führen mehrere Lehrkräfte die Qualifizierung durch, hat ein regelmäßiger Austausch zwischen diesen statt zu finden und es muss eine inhaltliche Abstimmung erfolgen.
12	Lehr- und Lernmaterialien	<p>Die Lehr- und Lernmaterialien müssen alle identifizierten und festgelegten Lehrinhalte der Qualifizierung abdecken und für alle Teilnehmenden frei verfügbar sein.</p> <p>Für digitale Lehr- und Lernmaterialien müssen die Quellen benannt und zugänglich gemacht werden.</p> <p>Die Lehr- und Lernmaterialien sind so auszuwählen, dass sie zum Erreichen des Lernziels beitragen und das Know-how nachhaltig festigen und nutzbar machen sowie die Kompetenzen der Teilnehmenden ausbauen bzw. verbessern.</p> <p>Das allgemeine Maßnahmekonzept für Lernwerkstätten zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz soll maßgeblich als Lehrmaterial herangezogen werden.</p>
13	Modulauswahl	Es soll die Möglichkeit bestehen, zwischen verschiedenen Lehrmodulen auszuwählen (um lediglich Wissenslücken auszugleichen) oder die gesamte Qualifizierung zu durchlaufen.
14	Struktur der Qualifizierung	Die Struktur der Qualifizierung ist festgelegt und soll für allen Teilnehmenden transparent gemacht werden.
15	Kooperationen und Netzwerke	Für mögliche praktische Aufgaben sowie die spätere Anwendung des erworbenen Know-hows sind enge Verbindungen zu Kammern, Berufsverbänden usw. vorzuweisen.
16	Einbezug nationaler Spezifika in Bezug auf die Gesetzgebung und das Berufsbildungssystem	Die Qualifizierung muss den nationalen Spezifika für Ausbilder/Trainer/Lehrkräfte entsprechen, d.h. sie muss die nationale Gesetzgebung in Bezug auf Bildung sowie Besonderheiten des Berufsbildungssystems berücksichtigen, um schlussendlich anerkannt zu werden.

4. Prozess Qualitätsstandards – Didaktisches Konzept

Die Prozess Qualitätsstandards beziehen sich auf das didaktische Konzept sowie die methodische Umsetzung der Qualifizierung. Sie umfassen alle Aspekte, die die Struktur und Umsetzung der Qualifizierung wie Abläufe und Prozesse festlegen. Hierzu zählen neben der Grundstruktur; eingesetzte Lehr- und Lernmethoden, praktische Aufgabenanteile, aber auch Feedback- und Diskussionsrunden, der Einsatz von Leistungstest oder Qualitätsprüfungen sowie abschließende Überprüfung des erworbenen Know-hows.

Nr.	Qualitätsstandard	Beschreibung bzw. Ziele
1	Festgelegte Grundstruktur	<p>Die Qualifizierung bzw. die Module sollen sowohl Basis- und Zusammenhangwissen als auch Fachwissen zum arbeits- bzw. berufsbezogenen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz umfassen.</p> <p>Die Qualifizierung sollte Grundlagenwissen zur Planung, Organisation und Umsetzung von Lernwerkstätten umfassen.</p> <p>Die Lerninhalte sollen in Form von in Modulen, die aufeinander aufbauen, vermittelt werden.</p> <p>Die Qualifizierung soll so aufgebaut sein, dass die zu Qualifizierenden befähigt werden sich zukünftig erforderliches Know-how zum arbeits- bzw. berufsbezogenen nachhaltigen Klima- und Umweltschutz eigenständig anzueignen</p>
2	Lehrmethoden	<p>Es sollten mindestens drei verschiedenen Lehrmethoden, die u.a. auch in Lernwerkstätten zum Einsatz kommen, verwendet werden, um eine methodische Vielfalt zu vermitteln.</p> <p>Da auch in Lernwerkstätten insbesondere Team- oder Gruppenarbeit eingesetzt wird, sind diese Lehrmethoden in der Qualifizierung einzusetzen, um deren Anwendung und Vorteile zu vertiefen.</p> <p>Alle verwendeten Lehrmethoden sollten zeitgemäß sein und ein selbstorganisiertes Lernen ermöglichen und fördern.</p> <p>Alle verwendeten Lehrmethoden sollen eine Abstimmung von Theorie und Praxis ermöglichen.</p>

3	Verwendung einer Lernwerkstatt	Zumindest ein Teil der praktischen Wissensvermittlung muss in Form einer exemplarischen Lernwerkstatt vermittelt werden.
4	Verhältnis von Theorie- zu Praxisanteilen	<p>Die Qualifizierung sollte einen großen Anteil an praktischen Übungsteilen umfassen (u.a. in Form einer Lernwerkstatt), um den Teilnehmenden das Instrument Lernwerkstatt mittels praktischer Erfahrungen näher zu bringen und das theoretisch erworbene Wissen anzuwenden.</p> <p>Das Verhältnis zwischen Praxis und Theorie sollte bei 2:1 bis hin zu 3:1 liegen.</p>
5	Reflexion des Erlernten	Es sollte eine Reflexion des Erlernten am Ende jeder Unterrichtseinheit hinsichtlich „neu-aufgefrischt-alt/bekannt“ sowie den erreichten Lernzielen stattfinden, um Defizite aufzudecken und offene Fragen zu klären.
6	Bezug zum spezifischen Arbeitsumfeld der Teilnehmenden	<p>Das jeweilige spezifische Arbeitsumfeld bzw. Berufsfeld der Teilnehmenden soll in der Qualifizierung berücksichtigt werden (z.B. welche Zielgruppen schulen diese später mittels Lernwerkstätten).</p> <p>Spezifische Bedarfe und Interessen der Teilnehmenden sollen berücksichtigt werden.</p>
7	Überprüfung des erworbenen Wissens	<p>Das erworbene Wissen sowie die Kompetenzen sind am Ende jeder abgeschlossenen inhaltlichen Lerneinheit zu überprüfen (z.B. schriftlich, mündlich, praktisch).</p> <p>Die korrekte Anwendung des erworbenen theoretischen Wissens soll im Rahmen der praktischen Aufgabenstellungen zusätzlich überprüft werden.</p> <p>Der Umfang der Leistungsüberprüfungen ist entsprechend der zu prüfenden Inhalte angemessen anzupassen.</p>
8	Abschlussprüfung	Findet eine Gesamtqualifizierung mit allen Modulen statt, muss am Ende eine kurze Abschlussprüfung zum erworbenen Wissen stattfinden (schriftlich oder mündlich).
9	Überblick über allgemeine Kernlehrinhalte	Den an der Qualifizierung Teilnehmenden sind allgemeine Klima- und Umweltschutzaspekte in der Arbeitswelt und berufliche Veränderungen aufgrund dessen zu vermitteln.

		<p>Den an der Qualifizierung Teilnehmenden sind Grundkenntnisse zur Bedeutung, Nutzen, Gestaltung und Umsetzung von Lernwerkstätten zu vermitteln.</p> <p>Im Rahmen der Qualifizierung sollen die Teilnehmenden befähigt werden, Lehrinhalte selbstständig zu identifizieren und sich Know-how zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz in Bezug auf spezifische Berufsfelder/Berufe anzueignen.</p> <p>Den Teilnehmenden sind insbesondere Zusammenhänge zwischen den einzelnen Inhalten deutlich zu machen.</p>
10	Bedingungen für erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung	<p>Um eine erfolgreiche Teilnahmebestätigung an der Gesamtqualifizierung zu erhalten, müssen die Teilnehmenden mindestens vier Module absolviert haben und hinsichtlich des nicht absolvierten Moduls nachweisen, dass sie elementare Kenntnisse zu den entsprechenden Inhalten haben.</p> <p>Um eine erfolgreiche Teilnahmebestätigung an einzelnen Modulen zu erhalten, müssen die Teilnehmenden laut Beurteilung des Qualifizierenden die Kerninhalte verstanden haben und in der Lage sein, diese in der Praxis zu nutzen.</p>
11	Evaluation der Qualifizierung	<p>Die Teilnehmenden werden nach der Qualifizierung über ihre Erfahrungen, über die Fähigkeiten der Lehrkraft und über die verwendeten Unterrichtsmethoden und –materialien befragt. So ist es bei Defiziten möglich, die Wahl der Lehrmethode oder die Lehrkraft zukünftig zu ändern.</p>

5. Output Qualitätsstandards – Ziele, Lern-/Trainingserfolg, Zertifikate

Die Output Qualitätsstandards beziehen sich auf die Lehr-/Lernziele und –erfolge sowie mögliche Resultate, die am Ende der Qualifizierung von den zu Qualifizierenden erreicht werden können. Sie umfassen Aspekte wie Anpassungsmöglichkeiten von Lehr-/Lerninhalten, Arten der Qualifizierung und Formen an Zertifikaten.

Nr.	Qualitätsstandard	Beschreibung bzw. Ziele
1	Anpassung von Lehrinhalten an nationale Rahmenbedingungen und Anforderungen	<p>Die Lehrinhalte sind wie in dem Qualifizierungskonzept beschrieben zu vermitteln, um die Vergleichbarkeit der Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zu gewährleisten.</p> <p>Spezifische Themen wie z.B. Gesetzgebung, Rechtsrahmen, Vorschriften, Bezug zum Berufsbildungssystem, Ausbildungs-/Berufsspezifika, die national voneinander abweichen können, dürfen den nationalen Rahmenbedingungen angepasst werden.</p>
2	Allgemeine und spezifische Lehr- und Lernziele	<p>Allgemeine und spezifische Lernziele sollen zu Beginn jeder Lehreinheit transparent gemacht werden.</p> <p>Die Hauptthemen und Schwerpunkte der Qualifizierung dürfen von etwaigen Anpassungen nicht tangiert werden.</p>
3	Methodenkompetenzen	<p>Die Teilnehmenden kennen und können alle notwendigen Lehrmethoden, die in einer Lernwerkstatt zum Tragen kommen, sinnvoll anwenden wie Team-/Gruppenarbeit, Techniken zur Ergebnispräsentation, selbstorganisiertes Lernen.</p> <p>Die Teilnehmenden sind in der Lage berufsspezifische Inhalte zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz mit Bezug zur Arbeitswelt zu identifizieren.</p> <p>Die Teilnehmenden sind in der Lage eine berufsfeld- bzw. berufsspezifische Lernwerkstatt in Gänze umzusetzen.</p>
4	Rechtskenntnisse	Die Teilnehmenden haben Kenntnisse zu Rechtshierarchien sowie Art der Vorschriften erworben und können diese einordnen und kennen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.
5	Kenntnisse zu den wesentlichen allgemeine Klima- und Umweltschutzaspekten	Die Teilnehmenden haben einen umfassenden Überblick über verschiedene allgemeine Klima- und Umweltschutzaspekte in Bezug auf die Arbeitswelt wie z.B. Ressourcenschonung, Naturschutz, CO ² -Fußabdruck, Kreislaufwirtschaft.

6	Kenntnisse über berufsfeld- bzw. berufsspezifische Klima- und Umweltschutzaspekte	Die Teilnehmenden haben spezifische Kenntnisse dahingehend, wo nachhaltiger Klima- und Umweltschutz beispielhaft in ausgewählten Berufsfeldern/Berufen zum Tragen kommt, um eine Vorstellung zu entwickeln, welche Inhalte für andere Berufsfelder bzw. Berufe identifiziert werden können.
7	Sensibilisierung für nachhaltigen Klima- und Umweltschutz	Die Teilnehmenden sind für die Belange des Klima- und Umweltschutzes sensibilisiert und wissen um ihre Bedeutung in der Arbeits- und Berufswelt.
8	Dokumentation der Qualifikation	Die Qualifizierung ist zur Nachvollziehung durchgehend und ausführlich zu dokumentieren.
9	Zertifikat/Bescheinigung	Die Teilnehmenden erhalten nach Beendigung der Qualifizierung ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung in der die erreichten Lernziele dokumentiert sind.
10	Verbreitung	<p>Die Qualifizierung wird über verschiedene Kanäle verbreitet und beworben.</p> <p>Erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen sollen veröffentlicht werden, um sie weiteren potenziellen Teilnehmenden zugänglich zu machen.</p>

6. Ausblick

Bei dem neu entwickelten Qualifizierungskonzept für pädagogische Fachkräfte zur Gestaltung und Umsetzung von „Lernwerkstätten zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz mit Bezug zur Arbeits-/Berufswelt“ handelt es sich vornehmlich um eine Fort- und Weiterbildung für pädagogischen Fachkräfte wie Lehrkräfte und Auszubildende in der beruflichen Erstausbildung sowie Lehrkräfte in der beruflichen Weiterbildung. Es dient den Lehrkräften und Trainern, die zu unterschiedlichen Berufsfeldern bzw. Berufen zum Thema „Nachhaltiger Klima- und Umweltschutz mit Bezug zu deren Arbeitsumfeld/-prozessen“ Fachkräfte verschiedener Berufe mittels Lernwerkstätten weiterbilden wollen.

Da das Thema nachhaltiger Klima- und Umweltschutz in den beteiligten Projektländern (und somit ist davon auszugehen, dass es sich in anderen EU-Ländern ähnlich verhält) im Rahmen zahlreicher Erstausbildungen gar nicht bis rudimentär in den Rahmenlehrplänen berücksichtigt wird oder maximal in andere Themenbereiche integriert ist, findet es bei den Ausbildung umsetzenden pädagogischen Fachkräfte kaum Beachtung. So werden z.B. angehende Berufsschullehrkräfte bzw. Lehrkräfte an beruflichen Fachschulen im Rahmen ihres Studiums/Ausbildung nicht explizit mit dem Thema vertraut gemacht. Und auch Trainer und Lehrkräfte in der beruflichen Fort- und Weiterbildung weisen diesbezüglich fachliche Defizite auf. Ähnlich verhält es sich mit dem Know-how zum Einsatz von Lernwerkstätten, deren Zweck, Nutzen sowie die Planung und Umsetzung dieser. Kenntnisse hierzu sind von Land zu Land und in Abhängigkeit von der jeweiligen pädagogischen Ausbildung und den beruflichen Erfahrungen im Bereich Lehre und Ausbildung unterschiedlich bei den pädagogischen Fachkräften.

Aus diesem Grund ist eine Qualifizierung dieser auch mit Blick auf die zukünftig immer stärker werdende Forderung nach mehr Klima- und Umweltschutz auch in der Arbeitswelt von Bedeutung. Die rasanten Veränderungen in der Arbeits- und somit Berufswelt aufgrund neuer Materialien, Techniken und Arbeitsprozesse sowie vor dem Hintergrund strenger werdender Regularien, Gesetze und Verordnungen ziehen eine langfristig stetige inhaltliche Anpassung der Qualifizierung nach sich. Dieses wiederum könnte sich auf die hier benannten und beschriebenen Qualitätsstandards auswirken, so dass diese bei einer inhaltlichen Anpassung der Qualifizierung zu überprüfen und ggf. auch anzupassen bzw. zu ergänzen sind.

Um eine länderübergreifende Vergleichbarkeit der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zur Gestaltung und Umsetzung von Lernwerkstätten zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz sicher zu stellen, sollten die hier dargestellten Qualitätsstandards eingehalten werden. Somit kann in Folge auch die Erstausbildung qualitativ verbessert und im Rahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung das Thema nachhaltiger Klima- und Umweltschutz mit Bezug zur Arbeits-/Berufswelt verstärkt zur thematischen Sensibilisierung von und aktiven Umsetzung durch Fachkräften jeglicher Berufsrichtungen beigetragen werden.

Freie Lizenz

Das hier im Rahmen des Erasmus+-Projektes "Lernwerkstatt – nachhaltiger Umweltschutz" entwickelte Produkt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission entwickelt und spiegelt ausschließlich die Meinung des Autors wider. Die Europäische Kommission zeichnet nicht verantwortlich für die Inhalte der Dokumente.

Die Publikation unterliegt der Creative Commons Lizenz CC BY- NC SA.
The publication obtains the Creative Commons Lizenz CC BY- NC SA.



Diese Lizenz erlaubt es Ihnen, das Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, allerdings nur nicht-kommerziell. Bei Nutzung des Werkes sowie Auszügen aus diesem muss

1. eine Quellenangabe erfolgen sowie ein Link zur Lizenz angegeben werden und mögliche Änderungen offenkundig gemacht werden. Die Urheberrechte bleiben bei den Autoren der Dokumente bestehen.
2. das Werk darf nicht zu kommerziellen Zwecken genutzt werden.
3. Insofern Sie das Werk neu zusammenstellen oder umwandeln bzw. darauf aufbauen, müssen Ihre Beiträge unter der gleichen Lizenz wie das Original genutzt werden.

Haftungsausschluss

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.